

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 201 & 202	Drucksache Nr.: 15/2023
Sachbearbeitung: Ziser & Singler	Az.: 902.41/2023

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	27.02.2023	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Verabschiedung der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Lahr sowie der Wirtschaftspläne 2023 der städtischen Eigenbetriebe jeweils mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2022-2026

Beschlussvorschlag:

1. Haushaltssatzung 2023:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Stellenplan der Stadt Lahr für das Haushaltsjahr 2023 nach Maßgabe der angeschlossenen Unterlagen.

Weiter wird der Beschluss gefasst, dass die im Haushaltsplan 2023 für die Stadtteile veranschlagten Mittel für die Gebäudeunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung, die in der (zentralen) Bewirtschaftungszuständigkeit der Abt. Gebäudemanagement stehen, im unterjährigen Haushaltsvollzug grundsätzlich nur für den jeweiligen Stadtteil verwendet werden dürfen. Eine Mittelumschichtung für Gebäude der Kernstadt oder eines anderen Stadtteils darf von der bewirtschaftenden Stelle nur unter vorheriger und ausdrücklicher Zustimmung durch den jeweiligen Stadtteil und unter Einbindung der Stadtkämmerei erfolgen. Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städt. Gebäude in den Ortsteilen wird jeweils ein separates Stadtteilbudget gebildet.

Die Regelungen zum Vollzug des Haushaltsplans und zur Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach den §§ 6, 9 Abs. 2 und 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Lahr werden bis zur nächsten Neufassung der Hauptsatzung analog auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen angewandt

2. Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2022 bis 2026:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 (Kernhaushalt).

3. Wirtschaftsplanentwürfe 2023 der Eigenbetriebe mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2022 bis 2026:

Der Gemeinderat beschließt die Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ sowie „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ jeweils mit der vorgelegten Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026.

Zusammenfassende Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Lahr für das Haushaltsjahr 2023 mit Finanzplanung bis 2026 wurde in die Sitzung des Gemeinderates am 21.11.2022 eingebracht. Die Entwürfe der Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2023 der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ sowie „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ wurden wenige Tage später nachgereicht.

Die (erste) Vorberatung der Planentwürfe erfolgte in öffentlicher Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 05.12.2022. Mit großer Stimmenmehrheit wurde empfohlen, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 unter Einbeziehung der Änderungen zu beschließen. Die Wirtschaftsplänenentwürfe 2023 wurden ebenfalls mit großer Stimmenmehrheit zur Beschlussfassung empfohlen. Im Gegensatz hierzu wurde für die Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 (Kernhaushalt) keine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen. Die Abstimmung hatte eine Stimmgleichheit zum Ergebnis. In der Folge wurde die ursprünglich vorgesehene Verabschiedung im Gemeinderat am 19.12.2022 in das Jahr 2023 verschoben. Hintergrund war die anhängige Thematik zur Fortführung der Haushaltskonsolidierung, der Finanzagenda, der Bildung einer Baukommission und der Schuldenobergrenze. Auf die Vorlage 9/2023 wird verwiesen.

Weitere Änderungen, welche in der Änderungsliste aufgeführt sind, erfolgten im Nachgang zu der Sitzung vom 05.12.2022.

Nach mehreren intensiven Diskussionsrunden zwischen Gemeinderatsfraktionen und Verwaltung erfolgte die (zweite) Vorberatung der Planentwürfe in öffentlicher Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.02.2023. Folgende Beschlussempfehlungen an den Gemeinderat haben sich daraus ergeben.

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1. Haushaltssatzung 2023	13	2	0
2. Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2022 bis 2026 (Kernhaushalt)	13	1	1
3. Wirtschaftsplänenentwürfe 2023 der Eigenbetriebe mit Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2022 bis 2026	13	1	1

Sachdarstellung

Die **Eckwerte zum Haushaltsplanentwurf 2023** und deren Entwicklung seit der Einbringung sind in folgender Tabelle dargestellt:

	Stand nach der (zweiten) Beratung im HPA am 06.02.2023 EUR	Stand nach der (ersten) Beratung im HPA am 05.12.2022 EUR	<i>Stand gedruckter Entwurf/Stand der Einbringung am 21.11.2022 EUR</i>
Summe der ordentlichen Erträge	149.702.170	149.369.970	149.294.970
Summe der ordentlichen Aufwendungen	161.546.840	161.420.740	161.445.740
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-11.844.670	-12.050.770	-12.150.770
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishaushalt	-4.739.370	-4.945.470	-5.045.470
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.076.610	8.214.800	8.214.800
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.018.790	19.175.400	19.175.400
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-9.942.180	-10.960.600	-10.960.600
Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-14.681.550	-15.906.070	-16.006.070
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditbedarf)	7.500.000	9.000.000	9.000.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen)	3.040.000	3.120.000	3.120.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.460.000	5.880.000	5.880.000
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-10.221.550	-10.026.070	-10.126.070
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	10.795.000	9.695.000	9.695.000

Begründung:

I) Kernhaushalt

A) Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023:

Seit der Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2023 mit Finanzplanung bis 2026 im Gemeinderat am 21.11.2022 ergaben sich einige Änderungen. Diese sind **u.a.** auf die Vorberatungen im Haupt- und Personalausschuss am 05.12.2022 sowie auf die Ergebnisse der **Vorlage 9/2023** (Fortführung der Haushaltskonsolidierung, Finanzagenda, Bildung einer Baukommission und Schuldenobergrenze) zurückzuführen. Auch hat die weitere Fortschreibung der Orientierungsdaten des Landes zum Finanzausgleich vom 13.12.2022 maßgeblichen Anteil an den Veränderungen. Sämtliche Anpassungen von Haushaltsansätzen sind in der **Änderungsliste (Anlage 1)** aufgeführt.

Nach der Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2023 weist der Ergebnishaushalt 2023 als **ordentliches Ergebnis einen Fehlbetrag von 11.844.670 Euro** aus. Im Vergleich zur Einbringung liegt eine Verbesserung von 306.100 Euro vor.

Der ausgewiesene Fehlbetrag kann überwiegend (9,0 Mio. Euro) aus der **einsetzbaren Rücklage** ausgeglichen werden. Über den Differenzbetrag von 2.844.670 Euro ist ein **Fehlbetragsvortrag** in das Haushaltsjahr 2024 vorzunehmen.

Der **Zahlungsmittelbedarf** des Ergebnishaushalts beläuft sich nach der Fortschreibung gemäß der Änderungsliste auf **4.739.370 Euro**.

Das Gesamtergebnis für den Finanzhaushalt 2023 weist nach dem aktuellen Entwurfsstand eine veranschlagte **Änderung des Finanzierungsmittelbestandes** zum Ende des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von **-10.221.550 Euro** aus.

Über die als **Anlage 2** beigefügte **Entwurf der Haushaltssatzung 2023** muss nun ein Beschluss gefasst werden.

Im Weiteren ist der **Stellenplan 2023** in seiner **haushaltsmäßigen Darstellung** ebenfalls beigefügt (**Anlage 3**).

B) Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2022 bis 2026:

Gemäß § 85 Abs. 4 GemO muss die **Finanzplanung mit Investitionsprogramm** spätestens mit der Haushaltssatzung beschlossen werden. Die o.g. Änderungen haben sich teilweise auch in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 niedergeschlagen. Insofern musste diese auch fortgeführt werden. Die aktuelle Fassung ist als **Anlage 4** beigefügt.

Ausgehend vom Schuldenstand (Kernhaushalt) zum 31.12.2022 i.H.v. rd. 25,39 Mio. EUR würde sich der **planerische Schuldenstand bis zum 31.12.2026 auf rd. 39,88 Mio. EUR** (= Schuldenobergrenze) erhöhen.

Der Stand der **liquiden Eigenmittel** zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (31.12.2026) beläuft sich auf **rd. 3,76 Mio. EUR**.

II) Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:

Wie in der zusammenfassenden Begründung aufgeführt sind die Wirtschaftsplanentwürfe 2023 der städtischen Eigenbetriebe mit jeweiliger Finanzplanung bis 2026 mit großer Stimmenmehrheit zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Beim BGL wurde am 05.12.2022 in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses eine Tischvorlage ausgelegt.

Beim Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ ergaben sich aufgrund der nachträglichen Aufnahme des Kanalausbaus der Handwerkergrundstücke im Gewerbegebiet Langenwinkel noch Änderungen in Höhe von 215.000 Euro.

Der Eigenbetrieb „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ hat keine Änderungen erfahren.

Von allen drei Eigenbetrieben sind die **Wirtschaftspläne** beigelegt (**Anlage 5**).

Es wird gebeten den Beschlussfassungen zuzustimmen.

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Markus Wurth
Stadtkämmerer

Anlage(n):

- 1) Änderungsliste_nach HPA-Beratungen
 - 2) Entwurf Haushaltssatzung 2023
 - 3) Stellenplan 2023_haushaltsmäßige Darstellung
 - 4.1) Finanzplanung bis 2026
 - 4.2) Investitionsprogramm bis 2026
 - 5.1) Wirtschaftsplan 2023_Abwasserbeseitigung Lahr
 - 5.2) Wirtschaftsplan 2023_Bau- und Gartenbetrieb Lahr
 - 5.3) Wirtschaftsplan 2023_Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr
- Anlage 0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.